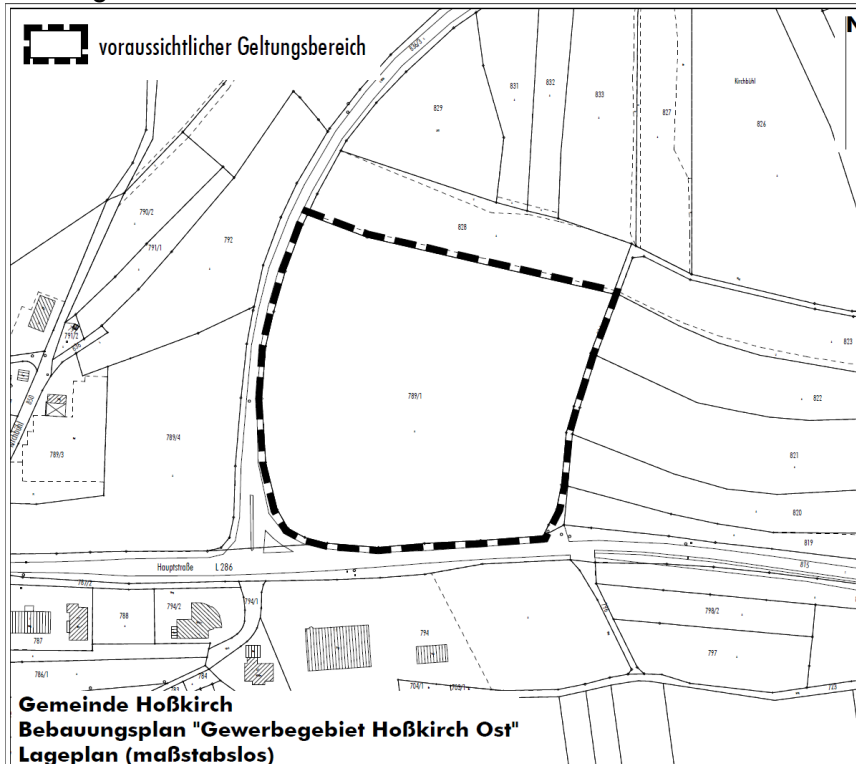


## Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Hoßkirch Ost"

Der Gemeinderat der Gemeinde Hoßkirch hat die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Hoßkirch Ost" in öffentlicher Sitzung am 19.12.2016 beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nr.789/1



Erfordernis und Ziele der Planung:

Ausweisung eines Gewerbegebietes für die ortsansässigen Betriebe zur Stärkung des gewerblichen Standortes der Gemeinde Hoßkirch

Schaffung von Arbeitsplätzen für die lokale Bevölkerung

Berücksichtigung bestehender betrieblicher Strukturen und angrenzender Nutzungen im Rahmen der planerischen Feinsteuerung

Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Bebauungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Hosskirch, 20.12.2016  
Roland Haug, Bürgermeister